

HYGIENEPLAN

**Hygieneschutzkonzept KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
Louisenstr. 58, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (ab 21. August 2021)**

Gemäß Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept zur sicheren Durchführung von Veranstaltungen im KongressCenter im Kurhaus festzulegen. Zweck ist es, Infektionsrisiken mit dem Covid-19 – Coronavirus SARS-CoV-2 in unserem Hause zu minimieren und die Verbreitung zu verhindern. Dies dient dem Schutz der Gesundheit unserer Gäste, unserem Personal und Geschäftspartnern. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des RKI sowie der jeweils aktuellen Fassung der Coronaverordnung des Landes Hessen. Aus diesem Grund muss das Konzept bei Änderungen der Verordnungen jeweils angepasst werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bindend. Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen wurden in Abstimmung mit unserem Hygienefacharzt erstellt.

Beschreibung

Das KongressCenter im Kurhaus wird als Veranstaltungsstätte in der zentralen Innenstadt für die Vermietung an Firmen, Agenturen, Privatkunden, Bad Homburger gemeinnützige Vereine und Institutionen und den Magistrat für Veranstaltungen von 5-850 Personen vermietet. Das KongressCenter verfügt über 8 Tagungsräumen und Foyers Platz für Tagungen, Kongresse, Seminare, Bälle und Feiern bis zu 1.000 Personen. Der Landgraf-Friedrich-Saal mit seinen 707 qm hat eine Kapazität von bis zu 852 Plätzen in Stuhlreihen, 461 Plätze in parlamentarischer Bestuhlung und 540 Plätzen in Bankettbestuhlung. Das vorgelagerte Blanc-Foyer bietet mit seinen 514 qm Raum für den Empfang, das Catering oder die begleitende Industrieausstellung (max. 186 qm Netto-Ausstellungsfläche. Im hinteren Bereich befinden sich die Gruppenräume „Salon Kleist“, „Salon Hölderlin“, „Salon Jacobi“ (je 57-67qm) sowie der Salon Lenné (133qm).

Technik und technische Dienstleistung wird durch die Veranstaltungstechnik der Kur- und Kongreß-GmbH durchgeführt.

Das KongressCenter verfügt über eine GLT gesteuerte Klimaanlage. Im Landgraf-Friedrich-Saal erfolgt ein ca. 7-facher Luftwechsel je Stunde.

Auf Grund des Infektionsschutzgesetzes sowie der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Hessen (https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_17.08.21_final.pdf) sind die Kapazitäten des Hauses stark eingeschränkt.

Die aktuellen Kapazitäten belaufen sich wie folgt:

Raumkapazitäten KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
COVID-19-Version

	<u>Pers.</u>	<u>Pers.</u>
<u>Raum</u>	<u>Stuhlreihen</u>	<u>Parlamentarisch</u>
Landgraf-Friedrich-Saal kompl.	191	139
LFS 1+2	123	98
LFS 1	71	50
LFS 2	54	30
LFS 3	66	42
Salon Lenné	37	21
Salon Kleist/Höld/Jac. (Verbund)	57	35
Salon Kleist	14	7
Salon Hölderlin	14	8
Salon Jacobi	16	9

ACHTUNG:

Die angegebenen Maximal-Zahlen haben nur Gültigkeit, sofern das Blanc-Foyer bzw. das Europa-Foyer vollumfänglich zur Verfügung steht. Sobald das jeweilige Foyer für zusätzliche Ausstattung wie Catering, Ausstellung o.ä. verwendet wird, ist die maximale Besucherzahl wie folgt beschränkt: Fläche des Blanc-Foyer (514qm) bzw. Europa-Foyer (ca. 180qm) abzüglich der „sonstigen Ausstattung“: 3 m² je Besucher.

Grundsätzlich richten sich die maximalen Besucherzahlen nach der jeweils gültigen Corona-Verordnung; diese können dann auch erheblich geringer ausfallen!

1. Persönliche Hygiene

1.1. Krankheitsanzeichen

Personen, die Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals.- oder Gliederschmerzen, u.ä.) aufweisen, dürfen NICHT an Veranstaltungen teilnehmen und dürfen daher diese Versammlungsstätte NICHT betreten! Auf dieses Verbot wird durch Aushänge hingewiesen.

1.2. Abstand

Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Um an einer sitzenden Person vorbei zugehen, darf dieser Abstands kurzzeitig unterschritten werden

1.3 Mund-Nasen-Schutz:

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz tragen; am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden. Zur Nahrungsaufnahme kann auch am Stehtisch (1 Pers. / Stehtisch) die Maske abgenommen werden.

Das Bankettpersonal, die Mitarbeiter der Veranstaltungstechnik sowie Cateringpersonal tragen stets einen Mund-Nasen-Schutz.

1.4 Handhygiene; Hygiene

Händedesinfektionsmittelspender stehen in den Foyers für die Gäste zur Nutzung bereit. Die Spender werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal sowie das anwende Personal des Betreibers kontrolliert und die Funktion sichergestellt.

Die Gäste sind verpflichtet, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten.

1.5 Negativ-Nachweis

Die Notwendigkeit eines Negativ-Nachweises richtet sich nach der jeweils tagesaktuell gültigen Corona-Verordnung.

2. Anfahrt / Anreise / Ankunft / Verlassen

Die Gäste reisen mit ÖPNV (Maskenpflicht), zu Fuß oder mit dem eigenen PKW an. Im Haus erreichen die Gäste den Kongressbereich über eine große Treppenanlage bzw. über eine Gruppe von drei Aufzügen.

Die Hinweise auf folgende geltenden Regeln erfolgt über Hinweisschilder und Monitore:

- Halten Sie stets mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände.
- Beachten Sie die Pflicht zum ständigen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer zu notieren!

2.1 Wegeföhrung:

Der Treppenaufgang zum Kongressbereich ist in eine „Zwei-Wegeföhrung“ abgetrennt (Bodenmarkierung / Tensatoren). Auf der jeweiligen Seite ist „Einbahn-Verkehr“. Hinweisschilder für 1,5 Meter-Abstand auf den Treppen. Die Aufzüge dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig mit maximalem Abstand genutzt werden (vor und in jedem Aufzug sind Hinweisschilder angebracht).

2.2 Check-In:

Damit sich mehrere Personen gleichzeitig anmelden und Abstand halten können, wird eine verbreiterte Check-In-Situation aufgebaut. Die Wegeföhrung erfolgt über Bodenmarkierungen und Tensatoren). Für drei Check-In Tische wurde ein mobiler Spuckschutz angeschafft. Bei größeren Veranstaltungen (> 50 Pax) werden die Check-In Tische im Foyer weiter nach hinten geschoben und somit ein größerer Wartebereich geschaffen (mit Bodenmarkierungen zur Abstandhaltung), bzw. es wird die Haupttreppe sowie der Bereich vor der Treppe in der Ladengalerie () genutzt, um im Blanc-Foyer keinen Platz zu verschwenden.

2.3 Erfassung der Gästedaten

Gemäß der Landesverordnung müssen die Personalien der Teilnehmer durch den Veranstalter datenschutzkonform erfasst und für mind. 4 Wochen gespeichert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Der Veranstalter wird hierauf vertraglich hingewiesen.

Der Veranstalter informiert den Betreiber über die von ihm durchgeföhrte Vorgehensweise zur Erfassung der Daten.

Die Kontrolle über die Föhrung der Listen erfolgt über das anwesende Betreiberpersonal.

2.4 Garberobe

Es können Garderobenständer in die jeweiligen Räume gestellt werden, da gemäß unserem Hygienefacharzt keine Gefahr einer Infektion von Kleidungsstück zu Kleidungsstück besteht. Bei Nutzung der eingebauten Garderobe im Europa-Foyer müssen Spuckschutze von der Decke gehängt werden.

3. Aufenthalt

3.1 Bestuhlung

Es wurden Bestuhlungspläne entwickelt, die einen Abstand der Teilnehmer untereinander von 1,5 Metern ermöglichen. Die Pläne basieren auf den bereits behördlich (Bauaufsicht und vorbeugender Brandschutz) genehmigten Plänen mit unveränderten Flucht- und Rettungswegen.

In der Regel werden Einzelstühle bzw. Einzeltische mit je einem Stuhl aufgestellt. Wenn zwei oder mehr Personen aus einem Haushalt stammen, können auch entsprechend zusammenhängende Stühle gestellt werden.

In den Foyers werden bei Bedarf die Stehtische in 3er-Tischgruppen platziert, so dass sich 3 Personen gegenüber mit ausreichend Abstand stellen können (1 Pers./Stehtisch).

Die korrekte Aufstellung der Bestuhlung wird durch das technische Personal sowie die Bankettabteilung überwacht.

Sofern eine Industrieausstellung stattfindet oder Sponsorenstände im Foyer aufgebaut werden soll, gelten an diesen Ständen ebenfalls die Abstandsregeln. Vor den Ständen sollen 2 Stehtische für die Gäste aufgebaut werden, so dass Gespräche mit sicherem Abstand erfolgen können.

3.1 Betreten /Verlassen des Veranstaltungsraumes

Ein- und Auslass zu den Stühlen mit Abstand. Der Landgraf-Friedrich-Saal hat drei doppelflügelige Türen (Breite 1,89 Meter), so dass beim Ein- und Auslass ausreichend Platz für Abstand ist.

Die Wegeführung an Engstellen im Foyer (Durchgang zum Europa-Foyer) erfolgt im Einbahnsystem mit Bodenmarkierung / Tensatoren).

3.2 Catering:

Das Catering erfolgt über Partnerunternehmen (Maritim Hotel / Eventcatering Huber), die ihr eigenes Hygienekonzept erarbeitet haben. Für diese Unternehmen ist auch das Konzept des KongressCenter bindend.

Es dürfen keine Verkaufsstände aufgestellt werden. Das Catering erfolgt nur auf Gesamtrechnung an den Veranstalter.

Je nach Größe der Veranstaltung können im Foyer Essenausgabestellen oder ein Büffet (mit Einmalhandschuhen / Desinfektionsmittel) mit Wegeführung wie oben genannt aufgebaut werden. Hier können auch Getränke in Flaschen ausgegeben werden. Kaffeestationen werden mit Desinfektionsmittelspendern und Einmalhandschuhen ausgestattet. Gegessen wird bei der parlamentarischen Bestuhlung am eigenen Platz bzw. an Einzelstehtischen (3er-Gruppen) im Foyer.

Alternativ kann das Servicepersonal (Mund-Nasen-Schutz / Einmal-Handschuhe) die fertig angerichteten Speisen am Platz servieren. Auch ein Flying-Büffet ist möglich.

Abräumen erfolgt durch das Cateringpersonal.

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Kontrolle erfolgt über den Kunden sowie über das anwesende Betreiber- und Cateringpersonal.

3.3 Toiletten:

Es dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig im jeweiligen Waschbereich der Toilettenanlage (M/W) aufhalten. Bei größeren, längeren oder parallel verlaufenden Veranstaltungen soll die Toilettenanlage der Theater-Hauptgarderobe nach Möglichkeit mitbenutzt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung / Desinfektion der Anlagen. In der Herrentoilette ist jedes zweiten Urinals blockiert.

In den Waschräumen werden Einmalhandtücher aus automatischen Spendern eingesetzt.

Kontrollen erfolgen über das anwesende Betriebspersonal.

3.4 Lüftungsanlage:

Um die Infektionsgefahr über Aerosole zu minimieren, wird die Lüftungs- bzw. Klimaanlage bei Veranstaltungen mit maximaler Außenluftzuführung gefahren. Eine Auflistung der Veranstaltungen mit Zeiten wird von der Bankettabteilung an die Mitarbeiter der Gebäudeleittechnik zur entsprechenden Schaltung übermittelt. Im Landgraf-Friedrich-Saal erfolgt ein ca. 7-facher Luftwechsel je Stunde.

4. Reinigung:

4.1 Mobiliar / Sanitäranlagen

Vor jeder Veranstaltung werden sämtliche Tischoberflächen und Stuhlgriffe der benutzten Räume sowie Türgriffe und die Toilettenanlagen desinfizierend gereinigt. Eine regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) und der Sanitäranlagen erfolgt durch das Reinigungspersonal.

Die Bankettabteilung erstellt und aktualisiert hierfür einen detaillierten, veranstaltungsbezogenen Reinigungsplan.

Die Überwachung der Reinigungsleistung erfolgt durch das anwesende Personal des Betreibers (Bankettabteilung / Veranstaltungstechnik) sowie dem Vorarbeiter der Reinigungsfirma (Gonder Facility GmbH).

4.2 Technik:

Mikrofone, Presenter, Fernbedienungen etc. werden regelmäßig desinfiziert. Vermietlaptops werden nach jedem Einsatz desinfiziert. Durchführung durch den jeweilig diensthabenden Veranstaltungstechniker.

5. Allgemeines

5.1 Personelles:

Bei den Veranstaltungen sind i.d.R. folgende Personen anwesend:

- a). Veranstaltungstechniker (mind. Fachkraft für Veranstaltungstechnik o. Aufsicht führende Person)
- b). Mitarbeiter der Bankettabteilung (Aufsicht führende Person) > nicht anwesend bei kleinen Veranstaltungen)
- c). Veranstalter

In erster Linie ist der Veranstalter zur Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln verpflichtet!

Vertreter des Betreibers ist je nach Anwesenheit a). oder b).

5.2 Meldepflicht

Auf Grund der Corona-Meldeverordnung und des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl Verdacht als auch die Erkrankung an covid-19 dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Szenarien

6.1 Gast hat Krankheitssymptome

Bei Entdeckung / Meldung einer Person mit Krankheitssymptomen sind vor Annäherung an die Person eine FFP2-Maske und Einmalhandschuhe anzuziehen (Materiallagerung im Sanitätsraum in Zip-Beuteln). Der Eigenschutz ist unbedingt zu beachten. Die betreffende Person muss ebenfalls mit einer Maske versorgt werden und wird aufgefordert, sich zu isolieren. Die anderen Gäste sind auf Abstand zu halten und der Bereich zu räumen. Der Gast darf das Gebäude nicht verlassen, ohne sich gemäß der Teilnehmerliste zu identifizieren. Absprache mit dem Veranstalter!

Auf Wunsch des Gastes umgehende Verständigung des Rettungsdienstes (Tel. 112) und folgend Information der Geschäftsführung der Kur- und Kongreß-GmbH gemäß Meldekette Sicherheitskonzept über die Serviceleitstelle (Tel. 06172 – 178 3600).

Die Masken sind nach dem Einsatz ordnungsgemäß verschlossen zu entsorgen.

6.2 Verweigerung der Hygieneregeln (z. B. Abstand, Maske)

Im Falle der Nichtbeachtung der Hygieneregeln sind die Gäste durch das anwesende Betreiberpersonal und den Veranstalter auf die Regeln hinzuweisen; ggfls. auch durch Durchsagen. Bei Nichtbeachtung sind diese Gäste des Hauses zu verweisen (ggfls. unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes der Kur und Kongreß-GmbH (Tel. 06172 178 3600) oder der Polizei (Tel. 112)

6.2 Warteschlangen

Im Falle der Bildung von unkontrollierten Warteschlangen sind die Gäste durch das anwesende Betreiberpersonal und den Veranstalter auf das Abstandsgebot hinzuweisen. Bei Nichtbeachtung ist der Gast des Hauses zu verweisen (ggfls. unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes der Kur und Kongreß-GmbH (Tel. 06172 178 3600) oder der Polizei (Tel. 112).

6.3 Technische Störung

Bei einer technischen Störung, die eine Evakuierung des Hauses bedarf, ist diese per Durchsage zu veranlassen und dabei auch die Weiterhin geltende Abstandsregel zu verweisen. Ausnahme > 6.4 Brandfall). Die Meldekette gemäß Sicherheitskonzept ist auszulösen.

6.4 Brandfall /Feuer

Im Brandfall ist die Evakuierung gemäß Sicherheitskonzept zu veranlassen. Im Brandfall ist das Schutzziel „Infektionsschutz“ geringer als das Schutzziel „Leben“. Aus diesem Grund kann in diesem Fall bei einer Notevakuierung auf die Abstandregel verzichtet werden. Die Meldekette gemäß Sicherheitskonzept ist auszulösen.

7. Gesetzliche Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf den folgenden Vorschriften und Dokumenten:

- <https://brak.de/die-brak/coronavirus/uebersicht-covid19vo-der-laender/>
- https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_17.08.21_final.pdf
- <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>
- <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>
- Infektionsschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Vorschriften, Richtlinien und Informationen der DGUV
- Begehungsprotokoll vom 28.5.2020 mit dem Hygienefacharzt, der Geschäftsleitung, der Objektbetreuer Kurhaus und der Fachkraft für Arbeitssicherheit .

8. Anlagen und mitgeltende Dokumente:

- Bestuhlungs- und Raumpläne
- Reinigungspläne (Hygienepläne)
- Ermittlung der theor. Luftwechselzahl

Kontakt:

Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
Louisenstr. 58, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Postfach 18 45, 61288 Bad Homburg v. d. Höhe
info@kongress-bad-homburg.de
www.kongress-bad-homburg.de
Tel. 06172 178 3730